

Bregenz, am 15.05.2023

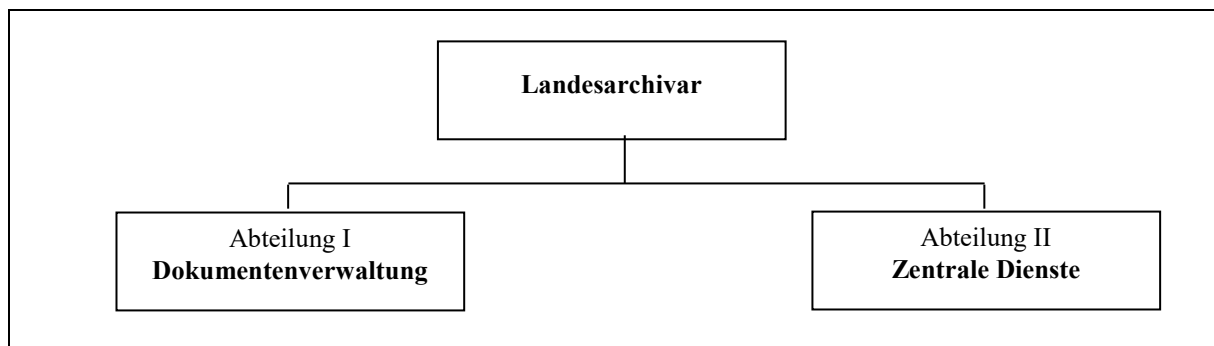
Betreff Geschäftseinteilung des Vorarlberger Landesarchivs
Rechtliche Grundlage Statut des Vorarlberger Landesarchivs, ABl.Nr. 23/2016, §
3 Abs. 2

Geschäftseinteilung des Vorarlberger Landesarchivs

Gemäß § 3 Abs. 2 des Statuts des Vorarlberger Landesarchivs, ABl.Nr. 23/2016, erlässt der Landesarchivar mit Zustimmung der Landesregierung eine Geschäftseinteilung.

1. Aufbauorganisation

Das Landesarchiv gliedert sich in zwei Abteilungen mit den Bezeichnungen „Abteilung I: Dokumentenverwaltung“, und „Abteilung II: Zentrale Dienste“.



2. Aufgaben der Abteilungen

Den Abteilungen sind folgende Aufgaben zugeteilt:

Abteilung I: Dokumentenverwaltung

1. Beratung der Landesdienststellen bei der Erstellung von Aktenplänen, der Aktenbildung, der Festlegung von Aufbewahrungsvorschriften und ähnlichen, mit der Registratur zusammenhängenden Tätigkeiten; Schulung von Landesbediensteten betreffend Aktenführung;

2. Bewertung von Dokumenten, einschließlich vorausschauenden Vereinbarungen; Beratung und Kooperation mit landesgesetzlich geregelten Einrichtungen und Landesunternehmen (sonstiges Archivgut von öffentliche Interesse);
3. Übernahme von Archivgut und Erwerbungen;
4. Erschließung des Archivguts des Landes;
5. Abbau der Landesregistratur;
6. Elektronische Datenverarbeitung, insbesondere Führung und Weiterentwicklung des digitalen Archivierungssystems einschließlich des Archivinformationssystems; Konzeption eines Online-Zugangs zum digitalen Archivgut; Einsatz Künstlicher Intelligenz;
7. Bestandserhaltung (Konservierung, Restaurierung, Preservation Planning digitale Dokumente);
8. Betreuung der Sondersammlungen;
9. Leihgaben für Ausstellungen;
10. Recherche und Bereitstellung von Informationen und Dokumenten für die Landesverwaltung;
11. Mitwirkung in den Aufgabenbereichen Benützerservice vor Ort, Anfragebeantwortung, Forschung sowie Bildung und Information nach den Vorgaben und Aufträgen des Landesarchivars.

Abteilung II: Zentrale Dienste

1. Sekretariat einschließlich Rechnungswesen;
2. Online-Lesesaal, einschließlich Einpflegen älterer Findmittel in das Archivinformationssystem;
3. Benützerservice vor Ort;
4. Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen;
5. Bestandssicherung (Sicherungsverfilmung einschließlich Nutzungsdigitalisierung, Vorarlberger Mikrofilm-Sicherungsarchiv);
6. Bibliothek einschließlich Erwerbung und Buchbinderei;
7. Öffentlichkeitsarbeit;
8. Verlagswesen und Betreuung von Schriftenreihen des Landesarchivs, die in anderen Verlagen erscheinen;
9. Veranstaltungsorganisation;
10. Rechtsangelegenheiten;
11. Hausverwaltung;
12. Mitwirkung in den Aufgabenbereichen Archivierung und Dokumentation, Forschung sowie Bildung und Information nach den Vorgaben und Aufträgen des Landesarchivars;

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Geschäftseinteilung tritt mit 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 29.11.2021 erlassene Geschäftseinteilung (VLA-19-61) außer Kraft.

Für das Vorarlberger Landesarchiv

Der Landesarchivar

Dr. Ulrich Nachbaur